

## Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der  
**Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin**  
**„Europäisches Verwaltungsmanagement“ (M.A.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 21. September 2005, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2012

**Vertragsschluss am:** 12. Dezember 2011

**Eingang der Selbstdokumentation:** 31. Januar 2012

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 23. / 24. Juli 2012

**Fachausschuss:** Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Simon Pagany

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 27. September 2012, 24. September 2013, 24. Juni 2014, 30. Juni 2015

#### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Prof. Dr. Jörg Ennuschat**, Lehrstuhl für Verwaltungsrecht und Allgemeine Staatslehre, FernUniversität in Hagen
- **Prof. Dr. Volker Epping**, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht, Leibniz Universität Hannover
- **Charlotte Jöckel**, Politikwissenschaft B.A., Studentin der Öffentlichen Wirtschaft M.A. an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften, Speyer
- **Prof. Dr. Ulrich Kazmierski**, Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre / Volkswirtschaftslehre, Hochschule Harz
- **Daniela Kietz**, Referat Angelegenheiten der EU, Senatskanzlei Berlin.

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Am 1. April 2009 schloss sich die Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (FHVR) Berlin mit der Fachhochschule für Wirtschaft (FHW) Berlin unter dem gemeinsamen Namen Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin zusammen. Damit zählt die HWR Berlin mit ihren knapp 8.000 Studierenden zu einer der größten Fachhochschulen in Berlin und bündelt in sich die mehr als 30jährige Erfahrung sowie die Kompetenzen ihrer Vorgängereinrichtungen. Dabei werden nun in fünf Fachbereichen und drei Zentralinstituten – das Institute of Management Berlin (IMB), das Fernstudieninstitut und das Institut für Verwaltungsmodernisierung und Polizeireform in Mittel- und Osteuropa – unter einem Dach Studienmöglichkeiten in den Gebieten Betriebs- und Volkswirtschaft, Verwaltungs-, Ingenieur- und Rechtswissenschaften sowie im Sicherheitsbereich angeboten.

### **2 Einbettung des Studiengangs**

Der Studiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (M.A.) ist am Fernstudieninstitut der HWR angesiedelt und wird seit 1999 angeboten. Zudem wird am Fernstudieninstitut für die Masterstudiengänge „Public Administration“ und „Security Management“ eingeschrieben. Dieses Angebot soll künftig noch um einen Bachelorstudiengang „Öffentliche Verwaltung“ ergänzt werden. Das Fernstudieninstitut möchte mit einem Blended-Learning Ansatz eine hohe Qualität an Weiterbildungsstudiengängen gewährleisten. Das Institut umfasst damit ca. 330 Studierende und kann auf insgesamt ca. 500 Absolventen zurückblicken. Der hier zu begutachtende Studiengang wird in Kooperation mit der TH Wildau, der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (FH Bund) in Brühl (die Kooperation mit der FH Bund wird aufgelöst, vgl. dazu S. 5 und 11) sowie der FH für Verwaltung des Saarlandes angeboten.

### **3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Der Studiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (M.A.) wurde im Jahr 2005 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlung wurde ausgesprochen:

- Es wird weiterhin angeregt, die Sachgebiete Public Finance und Budgetierung ebenfalls stärker im Curriculum zu berücksichtigen, da diese Inhalte zum Kern eines modernen Verwaltungsmanagements gehören.

Der Umgang mit der Empfehlung war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

### III Darstellung und Bewertung

#### 1 Ziele

Der interdisziplinäre Masterstudiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ begegnet einem Qualifikationsbedarf insbesondere im öffentlichen Sektor, der sich aus dem Fortschreiten der europäischen Integration ergibt. Ziel des Studiengangs ist es daher „Europa-fittes“ Personal aus öffentlichen Verwaltungen und angrenzenden Bereichen des öffentlichen Sektors auszubilden, indem Kompetenzen, Kenntnisse und Fertigkeiten zum Umgang mit der europäischen Dimension staatlichen Handelns vermittelt werden, die für ein modernes, sich immer stärker in europäischen Kontexten und Zusammenhängen vollziehendes Verwaltungshandeln unverzichtbar sind (vgl. §5 StPO). Sofern „Verwaltungshandeln“ nicht nur ausschließlich als administratives Handeln verstanden wird, sondern auch als managementorientiertes Handeln, wie es in der Bezeichnung des Studienganges „Europäisches Verwaltungsmanagement“ deutlich zum Ausdruck kommt, sollte verstärkt darauf geachtet werden, dass die „Vermittlung der Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten“ auch für das „Managen“ systematisch verankert wird. Aus der Natur des Gegenstandes ergibt sich, dass dabei Zusammenhänge und Interdependenzen zwischen politischen und wirtschaftlichen, rechtlichen und institutionellen sowie sozialen und kulturellen Aspekten zu berücksichtigen sind, die in den sieben zu studierenden Schwerpunkten ihre Abbildung erfahren. Hierzu gehören sinnvollerweise fach- bzw. schwerpunktübergreifende Kompetenzen aber auch die Fremdsprachenkompetenz, die sich aus der vom Studiengang geforderten Beherrschung der unionalen „lingua franca“, dem Englischen, ergibt: neben dem zumindest bis zur Masterarbeit zu erwerbenden Sprachzertifikat (lediglich 10-15% der Studierenden verfügen zu Beginn des Studiums über ein anerkanntes und aktuelles Sprachzertifikat) ist eine nicht unbedeutende Anzahl von Leistungsnachweisen in Englisch zu erbringen. Da in der europäischen Verwaltungspraxis die englische Sprachkompetenz unverzichtbar ist, soll sie auch weiter gestärkt werden, u.a. auch durch Partnerschaften mit anderen europäischen Einrichtungen sowie durch die in Aussicht genommene Schaffung einer englischsprachigen Professur an der HWR aus Mitteln des Qualitätspaktes Lehre.

Mit dieser unionalen Ausrichtung fügt sich der Studiengang in die von der HWR verfolgte Internationalisierungsstrategie, die nach Wegfall der bisherigen ausländischen Partner in diesem Studiengang (Adam-Mickiewicz Universität Poznan und London South Bank University) durch neue ausländische Partner auch von dieser Seite intensiviert werden soll. Die für den Studiengang begründete Partnerschaft mit der Europäischen Akademie in Bozen stellt aus der Sicht der Hochschulleitung insoweit einen ersten Schritt dar. Zudem wird auch mit diesem Studiengang die vom neuen Berliner Hochschulgesetz verstärkte Pflicht der Hochschulen, akademische Weiterbildungsangebote vorzuhalten, Rechnung getragen; die HWR, die nicht nur durch neu aufgelegte

Studiengänge im Fernstudieninstitut das akademische Weiterbildungsangebot verstärkt, ist mit ihren Angeboten nach der Freien Universität Berlin mittlerweile der zweitgrößte Anbieter von akademischer Weiterbildung in Berlin.

Einer Empfehlung aus der Reakkreditierung im Jahre 2005 zufolge sollte der Bereich Public Finance und Budgetierung stärker durch den neu geschaffenen Schwerpunkt 7 berücksichtigt werden. Damit sollte der systematischeren Einbeziehung der Management-Dimension, die auch in der Studiengangsbezeichnung verankert ist, Rechnung getragen werden (vgl. Kapitel 2. Konzept). Ferner wurde der Aspekt Personalmanagement (Modul 5.2) auf Anregung von Studierenden in den Studiengang aufgenommen. Zudem wurde durch Reduzierung des Aspekts Interkulturelle Zusammenarbeit auf dem Umstand reagiert, dass viele Studierende gerade nicht im internationalen Umfeld, sondern in Deutschland arbeiten. Schließlich wurden auch die Schwerpunkte 2 und 6 neueren Entwicklungen folgend umgestaltet. Dies zeigt nachdrücklich, dass der Studiengang über die aktuellen fachlichen Entwicklungen hinaus seit der Reakkreditierung kontinuierlich durch die Hochschule weiterentwickelt wurde.

Der als postgraduales und weiterbildendes Fernstudium mit optionalen Präsenzelementen konzipierte Studiengang verbindet für die Studierenden die Vorteile einer berufsbegleitenden, durchaus flexiblen Weiterbildung mit der Möglichkeit, einen qualifizierten, europäisch ausgerichteten Hochschulabschluss zu erwerben. Der Studiengang richtet sich in erster Linie an akademisch qualifizierte Angehörige des öffentlichen Dienstes des Bundes, der Länder sowie der Kommunen, die sich vor allem im gehobenen oder partiell auch im höheren Dienst befinden. Diese klar definierte Zielgruppe stellt auch nach der Selbstdokumentation mit ca. zwei Dritteln die größte Gruppe der Bewerber und Studierenden dar, die zu über 90% berufstätig sind, zumeist in Vollzeit; nur in geringem Umfang gehen die Bewerber und Studierenden einer Erwerbstätigkeit im privatwirtschaftlichen Sektor nach. Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Studiengangs bietet sich für die Absolventen im öffentlichen Sektor durchgängig die Möglichkeit zur Übernahme anspruchsvollerer Aufgabengebiete und größerer Personalverantwortung sowie die Möglichkeit des Aufstiegs in den höheren Dienst. Zuweilen ist den Studierenden auch unter diesem Blickwinkel die Teilnahme an diesem Studiengang vom Dienstherrn nahegelegt worden; ein Entgegenkommen der Dienstherrn nicht nur mit Blick auf das im Studiengang geforderte sechswöchigen Auslandspraktikum ist indes nicht durchgehend zu konstatieren (siehe dazu Kapitel 2. Konzept).

Das berufsbegleitende Studium und die Kombination der Forderung englischer Sprachkompetenz und der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen durch Module wie z.B. Personalmanagement oder Interkulturelles Management fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden im Rahmen Ihrer Weiterbildung. Zudem befähigt der Studiengang mit seinen Qualifikationszie-

len und Inhalten zum zivilgesellschaftlichen Engagement, insbesondere im europäischen Kontext ihres Berufsfeldes.

Bezogen auf den vorliegenden nur begrenzten Datenbestand (Studiengänge 2007 und 2008) schließen durchgängig über 60% der Studierenden das Studium mit überwiegend gutem und sehr gutem Prädikat ab; kein Absolvierender hat das Studium bislang mit der Note ausreichend abgeschlossen. Ebenso verzeichnet der Studiengang bislang keine Studierenden, die die Masterprüfung endgültig nicht bestanden haben. Die Studienabbrecher sind weithin nur in den ersten zwei bzw. drei Semestern zu verzeichnen, namentlich wegen beruflicher und familiärer Belastung, der unrealistischen Einschätzung des Studiums, der unsicheren Finanzierung des Studiums und schlechter Prüfungsleistungen.

Der Studiengang ist konfrontiert mit einem gerade in den letzten Jahren gestiegenen Angebot an weiterbildenden (Fern)Studiengängen in diesem Feld. Dies mag ein Grund dafür sein, dass die Maximalkapazität von 40 Studienplätzen an keinem der drei Standorte – Berlin, Brühl und Saarbrücken – in den letzten Jahren vollständig ausgeschöpft waren. Von den insgesamt zur Verfügung stehenden 120 Studienplätzen pro Jahr war der Studiengang im Jahre 2011 sogar nur zu knapp einem Drittel (43 Studierende) ausgelastet; i.Ü. lagen die Auslastungsquoten ab 2007 zwischen 47,5% (2008) und 63% (2010). Der angehende Studiengang 2012, der nach dem Ausscheiden des Kooperationspartners Brühl (Konzentration auf Inhouse-Aufstiegsstudiengänge für die Bundesverwaltung) nur noch auf zwei Standorte beschränkt ist, verzeichnet indes wieder eine gute Bewerberquote: Für 80 Studienplätze lagen zum Zeitpunkt der Vor-Ort Begehung bereits 55 Bewerbungen (Berlin: 36; Saarbrücken: 19) vor. Dies zeigt, dass sich das Studienangebot, das vollkostendeckend konzipiert ist, auch über die Jahre hin am akademischen Fortbildungsmarkt etabliert hat. Dies gilt insbesondere für den Standort Berlin, der über den o.g. Zeitraum eine Auslastung zwischen 60% (2011) und 85% (2007) ausweist. Diese Akzeptanz des Studienangebots ist, wie die Gespräche mit den Studierenden nachdrücklich bestätigt haben, vor allem auch auf die Präsenzanteile zurückzuführen. Dieser Teil des Studienprogramms wird durchgängig als großes „Prä“ gegenüber vergleichbaren Fernstudienangeboten gesehen und von den Studierenden nicht nur für die wissenschaftliche Vertiefung als notwendig angesehen. Dies liegt nach Aussagen der Studierenden auch daran, dass die als Kolloquien ausgestalteten Präsenzveranstaltungen nahezu durchgehend durch engagierte und fachlich gute Dozenten auch aus der Berufspraxis durchgeführt werden (dies gilt entsprechend für die angebotenen online-Vorlesungen).

Bezüglich der Berücksichtigung von Chancen- bzw. Geschlechtergerechtigkeit kann man konstatieren, dass die HWR sich hierzu hohe Ziele gesteckt hat (Steigerung Professorinnen-Anteil, weibliche Lehrbeauftragte etc.) und diese durch verschiedene Maßnahmen versucht zu erreichen. Dazu gehört der „Gender Check“, Berufung von Frauen, das Familienbüro, der POLITEIA-

Preis für Genderarbeiten, die Förderung von Gender Studies u.v.m.. Dies zeigt neben dem gemischten Frauen-/Männer-Anteil der Studierenden des Studiengangs eine erfolgreiche Implementierung dieses Themenfeldes an der HWR und in den Studiengängen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich die HWR mit ihrem Masterstudiengang hinreichend an den landesspezifischen und ländergemeinsamen Rahmenbedingungen und Strukturvorgaben orientiert und dass der Studiengang an Qualifikationszielen orientiert ist, die in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermitteln.

## **2 Konzept**

### **2.1 Studiengangsstruktur und Zugangsvoraussetzungen**

Das Curriculum des berufsbegleitenden Masterstudienganges „Europäisches Management“ umfasst sieben Schwerpunkte mit insgesamt 14 Modulen. Der Studiengang ist grundsätzlich als berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert und berücksichtigt in seiner Studiengangsstruktur die besonderen Bedürfnisse der berufstätigen Studierenden. Die Verteilung dieser Module auf grundsätzlich sechs Semester (Studienvariante mit 120 ECTS-Punkten) bzw. auf vier Semester (Studienvariante mit 90 ECTS-Punkten) sowie der Einbau eines sechswöchigen Praktikums bilden daher eine schlüssige Studiengangsstruktur. Zudem können durch das flexibilisierte Studium (4-8 Semester Studienzeit bei 120 ECTS-Punkten) individuelle Studienverläufe berücksichtigt werden. Die unterschiedlichen Studienvarianten basieren auf der jeweiligen Eingangsqualifikation der Studienbewerber. Laut Zulassungsordnung (§2) kann zugelassen werden, wer einen Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten aufweisen kann. Darüber hinaus sind Regelungen getroffen, die den Zugang von Absolventen von Verwaltungslehrgängen (A2) ermöglichen. Zudem ist in der Zulassungsordnung (§3) das Auswahlverfahren hinreichend geregelt. Hierbei werden die Abschlussnote des Erststudiums, die englische Sprachkompetenz sowie die Berufstätigkeit mit Europabezug in Betracht gezogen. Das Studium kann von 120 auf 90 ECTS-Punkte verkürzt werden (§4 PO). Dies ermöglicht Studienbewerbern mit einem Erstabschluss von 180 bzw. 210 ECTS-Punkten insgesamt die erforderlichen 300 ECTS-Punkte mit dem Masterabschluss erreichen zu können.

Für die Studienvariante mit 90 ECTS-Punkten ergibt sich jedoch gegenüber der Variante mit 120 ECTS-Punkten eine problematische Konstellation: Laut Prüfungsordnung (§4 Abs.2) können die Studierenden mit der „90 ECTS-Punkte Studienvariante“ aus den 14 angebotenen Modulen neun Module nach Wahl „gemäß persönlicher Interessen und Kenntnisse“ bestimmen. Auch unter der Bedingung, dass darunter mindestens drei Module mit einer studienbegleitenden Prüfungsleistung in englischer Sprache belegt werden müssen (§4 Abs. 2 PO), ist es möglich, dass sämtliche Management-Module abgewählt werden können. Dies ist insofern eine ungünstige

Konstellation, da auch mit der kürzeren Studienvariante annähernd gleichwertige Lernziele erreicht werden sollen. Für die Studienvariante mit 90 ECTS-Punkten ist daher die Modulpalette nicht nur in einen Pflicht- und einen Wahl(pflicht)bereich zu unterteilen, es sollte darüber hinaus auch sichergestellt werden, dass bestimmte Management-Module im Pflichtbereich absolviert werden müssen. Die Module selbst sind insgesamt klar beschrieben, so dass sie für die Studierenden nach Inhalt und Funktion im Studiengang erfassbar sind. Die inhaltliche Gestaltung der Module entspricht mit einigen Ausnahmen den Erwartungen, die an einen Masterstudiengang zu stellen sind. Auf die Ausnahmen wird weiter unten eingegangen.

## 2.2 Studiengangsaufbau

Die Studienschwerpunkte, die ggf. besser als „Studienbereiche“ formuliert wären, sind „Europäische Integration“, „Institutionelle Strukturen und Haushalt der EU“, „Europäisches Recht“, „Europäische Kohäsionspolitiken und Förderinstrumente“ sowie „Interkulturelles Management und Personalmanagement“, „Staatliches Handeln im europäischen Vergleich“ und „Wirtschaftspolitik und Management“. Der Studiengang ist durchgängig modularisiert und weist mit einheitlich vergebenen sechs ECTS-Punkten pro Modul angemessene Modulgrößen aus. Zudem beinhaltet das Studienprogramm ein verpflichtendes Auslandspraktikum mit europäischem Bezug (sechs Wochen, 15 ECTS-Punkte) sowie eine Abschlussprüfung im Umfang von 20 ECTS-Punkten. Letztere umfasst die Masterarbeit, sowie eine mündliche Abschlussprüfung, die es noch näher zu betrachten gilt (vgl. 3. Implementierung).

Die Schwerpunkte, die sich jeweils aus zwei Modulen zusammensetzen, führen grundsätzlich zu den formulierten Qualifikationszielen und vermitteln die notwendigen Kompetenzen und Fähigkeiten bzw. das Fachwissen und fachübergreifende Wissen im Sinne der Studiengangsziele, allerdings muss dies in Bezug auf die „Management“-bezogenen Anteile im Curriculum genauer betrachtet werden.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde dargelegt, dass der verwendete „Management“-Begriff, vor allem in den nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Modulen, breiter gefasst werde als in den Wirtschaftswissenschaften üblich. Die Ausführungen in der Selbstdokumentation bestätigen an zahlreichen Stellen, dass begrifflich nicht zwischen „Verwaltungshandeln“ und „Verwaltungsmanagen“ unterschieden wird. Aber auch in den Management-Modulen (5.1, 5.2 und 7.2) sind Lerneinheiten enthalten, die thematisch mit Management im wirtschaftswissenschaftlichen Sinne nichts zu tun haben (z.B. „Interkulturelle Kompetenz“, „Kosten- u. Leistungsrechnung“). Ein derart breites und damit umgangssprachliches Verständnis von „Management“ beinhaltet jedoch das Problem, dass wichtige Unterschiede zwischen „Verwalten“ (als administratives Handeln) und „Managen“ von ökonomisch bedingten und auf Effizienz abzielenden Prozessen mit ihren unterschiedlichen Funktionen vermischt werden. Da der Studiengang selbst die Bezeichnung „Europäisches Verwaltungsmanagement“ trägt und damit



an zentraler Stelle signalisiert, dass es im Masterstudiengang um Fähigkeiten geht, europäische Verwaltungsprozesse zu managen, wäre es wünschenswert verstärkt darauf zu achten, dass die Bezeichnung „Management“ auch nur dort eingesetzt wird, wo Fragen der (effizienten) Ressourcenallokation im Mittelpunkt stehen.

„Management“ ist insbesondere Gegenstand der folgenden Module, deren Besonderheiten hier kurz erläutert werden sollen:

Grundsätzlich scheinen die „Management“-Module lediglich einführenden Charakter zu haben. Auch wenn die Module 6.2 und 7.2 als „vertiefend“ beschrieben werden, so ist den Modulbeschreibungen zu entnehmen, dass sie thematisch nur einführend sind, da nicht ersichtlich ist, welche Themen Voraussetzung für eine „vertiefende“ Bearbeitung sind. Des Weiteren zeigt sich in den Modulbeschreibungen, dass „Management“ lediglich auf eine darstellend-beschreibende Weise behandelt wird. Es ist oft nicht erkennbar, wie die Vermittlung von Management-Kompetenzen gemäß den Studienzielen im Mittelpunkt des Moduls steht (bspw. „Verständnis der wichtigsten Managementmethoden sowie die exemplarische Anwendung der Analyse-, der Entscheidungs- und der Darstellungstechniken des Managements“ § 5 PO).

Im Modul 5.1 geht es bspw. um interkulturelle Kommunikation, jedoch weniger um Management. In der vierten Lerneinheit „Internationales Projektmanagement“ geht es zwar um Management, dennoch wirkt diese Lerneinheit im Vergleich zu den drei interkulturellen Lerneinheiten wie ein Fremdkörper, weil systematische, also thematische und methodische Zusammenhänge zwischen Projektmanagement und interkultureller Kompetenz, die eine Modulbezeichnung „Interkulturelles Management“ rechtfertigen, kaum erkennbar sind. Das Modul 5.2 ist mit „Personalmanagement“ überschrieben. Hier fällt auf, dass von den drei Lerneinheiten nur die erste Lerneinheit („Grundlagen des Personalmanagements“) thematisch mit Personalmanagement in Verbindung steht. Die Lerneinheiten zwei („Die Organisation“) und drei („Externe Kommunikation“) zeigen kaum Bezug zum Modultitel.

Das Modul 6.2 trägt die Bezeichnung „Public Management und Governance in der Europäischen Union“. Die Lerneinheiten „Europäisierung der Verwaltung und (New) Public Management in den EU-Mitgliedstaaten“ und „Deregulierung und Reregulierung in den EU-Staaten und die Rolle der EU-Politiken“ konzentrieren sich auf beschreibende Darstellungen („Die Studierenden sind vertraut mit verschiedenen Formen ... Die Studierenden kennen die zentralen Trends und Konzepte der Verwaltungsmodernisierung ...“). Der Bezug zur Analyse und Gestaltung von Managementprozessen in öffentlichen Verwaltungen und Unternehmen wird auch hier kaum deutlich.

Das Modul 7.2 ist mit „Management“ überschrieben und wird im Modulhandbuch als „vertiefend“ charakterisiert. Aus den knappen Beschreibungen der Themen ist erkennbar, dass es sich bei den vier Lerneinheiten („Grundlagen und Managementmodelle“, „Qualitätsmanagement“,

„Wirtschaftlichkeit und Controlling“, „Kosten- und Leistungsrechnung“) lediglich um einführende Themen handelt. Die knapp bemessene Arbeitsbelastung für das Modul unterstreicht den einführenden Charakter. Nicht nur, dass zwischen einer ersten Einführung in die „Kosten- und Leistungsrechnung“ und „strategischem Controlling“ keine unmittelbare inhaltliche Verbindung besteht, auch das Thema „Wirtschaftlichkeit“ lässt sich ohne geeignete (finanzmathematische) Methoden nicht angemessen erfassen, wenn die „Studienziele“ in der „Studienordnung“ realisiert werden sollen (s.o.). Bei diesen Lerneinheiten handelt es sich um Informationssysteme, die zwar wichtige Informationen für das Management liefern, aber selbst nicht Teil des Managements sind. Die Lerneinheiten „Grundlagen und Managementmodelle“ und „Qualitätsmanagement“ beziehen sich thematisch auf Management, aber wie auf Grund des begrenzten Workload die Qualifikationsziele dieses Moduls, wie „fundierte Managementkompetenzen“ realisiert werden können, ist nicht nachvollziehbar.

Darüber hinaus erweist sich auch die Umsetzung der Empfehlung aus der vorangegangenen Reakkreditierung 2005 bezüglich der Stärkung der Bereiche Public Finance und Budgetierung mit den Modulen 7.1 (Wirtschaftspolitik) und 7.2 (Management) als noch verbesserungswürdig. Hierzu ist festzustellen, dass der Bereich „Public Finance“ im Modul 7.1 zwar als ein Punkt unter vielen Punkten aufgeführt wird, der Bereich „Budgetierung“ im Modul 7.2 jedoch nicht erkennbar berücksichtigt wurde. Die andauernde und aktuelle Finanz- und Schuldenkrise betrifft auch und vor allem die nationalen und europäischen Verwaltungsprozesse und daher sind bestimmte Basiskompetenzen im Finanzbereich besonders von Interesse und könnten noch weiter gestärkt werden. Daher sollte der Studiengang immer noch, wie schon bei der letztmaligen Akkreditierung empfohlen, um Inhalte des Public Finance und Budgetierung gestärkt werden.

Auf Basis dieser Beispiele lässt sich festhalten, dass ein umgangssprachliches Verwenden von „Management“ insbesondere dann, wenn Module ohne Managementinhalte und Fähigkeiten als Management-Module deklariert werden, als problematisch, da er den Erwerb von (Management-) Qualifikationen suggeriert, die von einem Großteil der Module des Studienkonzeptes nicht intendiert werden und von ihrem Qualifizierungsprogramm auch nicht geleistet werden können. Einerseits ist eine markante Unterscheidung zwischen administrativen und managementorientierten Kompetenzen erforderlich, andererseits erscheint eine verstärkte inhaltliche und systematische Verankerung von Managementkompetenzen, -kenntnissen und -fertigkeiten im Studienprogramm erforderlich. Die Hochschule sollte daher die vertiefenden Anteile an ökonomisch-managementorientierten Modulen im Studienprogramm stärken. Dies bezieht so vor allem auf die curriculare Ausgestaltung. Darüber hinaus könnte die Stärkung der ökonomisch-managementorientierten Module auch personell erfolgen, indem die betreffenden Module verstärkt durch hauptamtliche Lehrende betreut werden (bspw. Modul 5.2 und 7.2). Um die wirtschaftswissenschaftlichen Studieninhalte weiter zu stärken, sollte durch die Hochschule daher eine Verzahnung von Lehre und Ressourcen mit dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

aufgebaut werden. Dadurch könnte das Fernstudieninstitut von der Expertise des betriebswirtschaftlichen Fachbereichs profitieren.

### **2.3 Internationalisierung, Praktikum und Praxisbezug**

Die Internationalisierung schlägt sich u.a. in einigen Studieninhalten und in den beruflichen Erfahrungen einiger Dozenten nieder. Die Verantwortlichen streben an internationale Aspekte zu vertiefen, etwa durch Angebote ausländischer Kooperationspartner für die Studierenden des Studiengangs (z.B. study visits beim neuen Partner in Bozen). Ein wichtiger Baustein der Internationalisierung ist das Praktikum.

Die Studierenden berichten einerseits über die Schwierigkeiten, die sie beruflich und familiär bewältigen müssen, um das sechswöchige Auslandspraktikum zu absolvieren, andererseits über die im Praktikum gewonnenen wertvollen Erfahrungen. Sie berichten ferner, dass es auf Seiten der Studierenden bisweilen den Wunsch gibt, vom Praktikum befreit zu werden, weil im Einzelfall ohnehin schon ausgiebige internationale oder europabezogene Erfahrungen gesammelt worden seien. Bislang wird von der Befreiungsmöglichkeit offensichtlich nur sparsam Gebrauch gemacht. An dieser Linie sollte die Hochschule festhalten. Das sechswöchige Pflichtpraktikum (15 ECTS-Punkte) wird von den Studierenden als positiv bewertet: Im Rahmen ihres Studiums müssen die Studierenden ein Auslandspraktikum absolvieren, das einen Europabezug aufweist. Hierdurch ist trotz des engen Zeitplans eines berufs begleitenden Studiums Raum für Auslandserfahrungen gegeben. Die Unterstützung seitens der Hochschule bei der Suche einer Praktikumsstelle ist gut. Darüber hinaus werden Erfahrungsberichte in der Lernplattform „moodle“ veröffentlicht. Die Studierenden nutzen die Chance, durch das Praktikum ihren persönlichen Horizont zu erweitern und neue mögliche Arbeitsfelder kennen zu lernen. Die Unterstützung der Dienstherren in Bezug auf das Praktikum fällt sehr unterschiedlich aus; teilweise muss es jedoch in der Urlaubszeit absolviert werden bzw. Urlaub dafür angespart werden. Um die Mobilität jedoch noch umfassender zu ermöglichen ist jedoch die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel gemäß der Lissabon-Konvention (Art. III) mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern. Dabei ist insbesondere auf die erworbenen Kompetenzen und die Beweislast der Hochschule bei Nicht-Anerkennung zu achten.

Der interdisziplinäre Studiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ wird als praxisnaher Masterstudiengang beschrieben. Allerdings fällt der Praxisbezug sehr unterschiedlich aus: Einige Module weisen einen hohen Bezug zur Praxis auf – einerseits dadurch, dass die jeweiligen Dozenten Berufspraktiker sind, andererseits, indem die jeweiligen beruflichen Hintergründe der Studierenden miteinbezogen werden – andere Module lassen die Praxisnähe etwas vermissen. Insbesondere die bereits gesammelte Berufserfahrung der Studierenden könnte noch stärker in das Studium integriert werden. Bezüge zu aktuellen Themen und Entwicklungen im Bereich des

europäischen Verwaltungsmanagements werden sowohl in den Präsenzveranstaltungen als auch durch die bereitgestellten Lehrmaterialien hergestellt.

Insgesamt konnte sich die Gutachtergruppe insbesondere davon überzeugen, dass die Studierenden mit der organisatorisch-administrativen wie auch fachlichen Betreuung zufrieden sind. Die Studierenden würdigten dabei insbesondere das große persönliche Engagement des Direktors, des Studiengangsleiters und der Studiengangskoordinatorin. Neben der Studiengangskoordinatorin als zentraler Ansprechpartnerin stehen den Studierenden natürlich die zentralen Anlaufstellen, wie bspw. das zentrale Studierendensekretariat zur Verfügung.

## **2.4 Studierbarkeit**

Grundsätzlich ist der berufsbegleitende Studiengang in Präsenz- und Fernstudienphasen strukturiert. Besonders positiv zu bewerten sind die Präsenzphasen: Obwohl es sich bei dem Studiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ um einen berufsbegleitenden Fernstudiengang handelt, werden regelmäßige anderthalb-tägige Präsenzveranstaltungen am jeweiligen Studienort angeboten. Diese erfreuen sich großer Beliebtheit. Hier haben die Studierenden Gelegenheit, ihre Kommilitonen kennen zu lernen, sich auszutauschen und Kontakte zu knüpfen. Die Präsenzphasen werden durch interaktive Fernstudienelemente auf der Lehr- und Lernplattform „moodle“ flankiert: Hier werden verstärkt Web-Konferenzen veranstaltet, im Rahmen derer die Studierenden Gelegenheit haben, Rückfragen an die Dozenten zu stellen. Insgesamt erweisen sich die eingesetzten didaktischen Mittel, Seminarformen über das Internet als angemessen, allerdings zeigen sich in Bezug auf die Arbeitsbelastung der Studierenden, die Modulprüfungen und die Studienmaterialien einige Schwierigkeiten.

Aus den Evaluationen vom Sommersemester 2011 und vom Wintersemester 2011/2012 wird ersichtlich, dass die Studierenden bezüglich der 14 Module nur durchschnittlich ca. 55 Prozent des gesamten Textvolumens (Studienbrief u. Reader) „bearbeiten“. Die Prüfungsergebnisse lagen in beiden Semestern laut Evaluationen nahezu ausnahmslos im überdurchschnittlichen und im deutlich überdurchschnittlichen Notenbereich. Dieses Notenniveau spiegelt sich auch im gesamten Prüfungserfolg nieder.

Zwischen den einzelnen Modulen zeigen sich bei der Bearbeitung des Textvolumens erhebliche Unterschiede. Aus den Modulevaluationen des Wintersemesters 2011/2012 wird ersichtlich, dass im Modul 3.1 lediglich 32 Prozent den zur Lerneinheit gehörenden Studienbrief bearbeitet haben und zu 33 Prozent den entsprechenden Reader. Die in diesem Modul erzielten Noten (soweit sie bekannt sind) bei einer 120-Minuten-Klausur (lt. Prüfungsordnung) lagen zwischen 2,4 und 2,8. Auf der oberen Seite der Bearbeitungsskala wurde im Modul 7.1 der zu einer Lerneinheit gehörende Studienbrief zu 68 Prozent und der entsprechende Reader zu 52 Prozent durchgearbeitet. Die in diesem Modul erzielten Noten (soweit sie bekannt sind) – ebenfalls bei einer 120-Minuten-Klausur lagen zwischen 1,7 und 2,8. Im Durchschnitt liegen die Bearbeitungsvo-

lumina für alle evaluierten Module bei 54,40 Prozent (Studienbriefe) und 49,79 Prozent bei den Readern. Der Hinweis der Programmverantwortlichen, dass unterschiedliches Vorwissen bei den Studierenden zu berücksichtigen sei, ist sicherlich zutreffend. Aber dieser Faktor allein erklärt nicht, warum in den Modulen bei einem durchschnittlichen Bearbeitungsvolumen von 50 bis 55 Prozent der prüfungsrelevanten Texte fast ausnahmslos überdurchschnittliche und deutlich überdurchschnittliche Noten erzielt werden können.

Prüfungsrelevant sind vor allem die „Studienbriefe“ und die „Reader“. „Studienbriefe“ vermitteln für die Lerneinheiten auf 50 bis 100 Seiten Basiswissen und bewegen sich auf einführendem Niveau. „Reader“ beinhalten Auszüge aus Monografien, Beiträge aus Sammelbänden, Fachaufsätze, Gesetzestexte u.a.m., die bestimmte Aspekte der Studienbriefe ergänzen und vertiefen. Das Textvolumen (Studienbriefe + Reader) pro Modul beträgt zwischen 300 und 500 Seiten. Allerdings gilt die Kombination Studienbrief plus Reader nicht für alle 14 Module. Für die Module 5.2, 6.2 und 7.2 gibt es keine Studienbriefe. Für die Zukunft sind auch keine Studienbriefe geplant. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen übernehmen in diesen Modulen die Reader mit aktueller Literatur die Funktion der Studienbriefe.

Das im Studiengang durchgeführte Prüfungssystem besteht aus 14 Modulprüfungen, davon drei Klausuren (120 Minuten) und sieben Einsendeaufgaben (10 Seiten/4.000 Wörter) und vier Projektarbeiten/Fallstudien (10 S./4.000 Wörter Einzelarbeit bzw. 20 – 25 S./8.000 – 10.000 Wörter Gruppenarbeit). Die Modulprüfung für 7.2 (Management) besteht aus einer „Projektarbeit/Fallstudie“ (10 S./4.000 Wörter). Wenn sich auf Grund der thematischen Verschiedenheiten bei den vier Lerneinheiten in diesem Modul die „Projektarbeit/Fallstudie“ nur auf eine der vier Lerneinheiten beziehen sollte, dann wäre in diesem Fall die Modulprüfung sehr punktuell und damit sehr selektiv. Die übrigen Lerneinheiten wären dann nicht mehr Gegenstand der Modulprüfung. Da laut Auskunft der Programmverantwortlichen mittlerweile alle Einsendeaufgaben zu Beginn des Semesters ausgeteilt werden (Bearbeitungszeit: 6 Monate), gäbe es für die Studierenden auch keinen wirksamen Anreiz mehr, die übrigen, nicht-prüfungsrelevanten Lerneinheiten intensiver zu bearbeiten. Angesichts der sieben Einsendeaufgaben und vier Projektarbeiten/Fallstudien ist nicht ersichtlich, wie unter diesen Bedingungen in den Modulprüfungen sichergestellt wird, dass sämtliche Lerneinheiten von den Studierenden für die Prüfungen tatsächlich vorzubereiten sind. Damit könnte das bestehende Prüfungssystem erklären, warum das durchschnittliche Bearbeitungsvolumen von 50 bis 55 Prozent der prüfungsrelevanten Texte so gering ausfällt. Die Hochschule sollte das bestehende Prüfungssystem in Hinblick auf die Arbeitsbelastung der einzelnen Lerneinheiten systematisch überprüfen und ggf. Anpassungen vornehmen, so dass es den Studierenden möglich ist, sich mit den Studienmaterialien ausreichend auf die Prüfungen vorzubereiten. Das bestehende Prüfungssystem sollte also daraufhin überprüft werden, ob die Lerneinheiten von den Studierenden für die Modulprüfungen grundsätzlich vorzubereiten sind. (z.B. durch ein „mehr“ an Klausuren; s.u. unter 3.) Ansonsten erfüllt der ange-

gebene Workload (6 Leistungspunkte pro Modul mit entsprechend 180 Arbeitsstunden) nicht mehr seine Informationsfunktion und die faktischen Studien- und Prüfungsanforderungen blieben deutlich hinter den in Prüfungs- und Studienordnung geforderten Anforderungen zurück.

### **3 Implementierung**

#### **3.1 Ressourcen**

Die Finanzierung des Studiengangs ist augenscheinlich gesichert, wenngleich die Kapazität des Studiengangs nicht völlig ausgeschöpft wird – was bei einem Studienangebot, das durch die Studierenden finanziert wird, bedeutsam ist. Derzeit bezahlen die Studierenden je nach Studienvariante bis zu 1.020 Euro pro Semester (inkl. Verwaltungsgebühren). Für die Studienvariante mit 90 ECTS-Punkten und das flexibilisierte Studium sind auch Studiengebühren pro Modul möglich. Wie bereits im Kapitel „Ziele“ beschrieben wurde, stabilisieren sich die Studierendenzahlen derzeit.

Hinsichtlich der Personalressourcen (13 hauptamtliche Dozenten von der HWR, FH Bund und TH Wildau) stellt sich das Problem, dass die Fachhochschule des Bundes in Brühl die Beteiligung an diesem Studiengang einstellen wird. Bis 2014 kann dort jedoch das zuvor aufgenommene Studium noch beendet werden, sodass bis zu diesem Zeitpunkt auch die Personalressourcen aus Brühl für den gemeinsamen Studiengang zur Verfügung stehen. Für die Zeit nach 2014 kann zunächst davon ausgegangen werden, dass die bisherigen Dozenten aus Brühl, die auch als Modulbeauftragte und Autoren von Studienbriefen fungieren, bereit sind, als Lehrbeauftragte ihre Tätigkeit fortsetzen. Dennoch ist den verbleibenden Kooperationspartnern anzuraten, vorsorglich weitere hauptamtliche Lehrende zu gewinnen, die sich an dem Studiengang beteiligen, um dauerhaft ein hinreichendes Personalangebot für die Lehre sicherzustellen. Die Gutachtergruppe unterstützt dabei das Ziel der Verantwortlichen, Synergiegewinne im Hinblick auf ähnlich ausgerichtete Studienangebote des Fernstudieninstituts oder der Fachbereiche der HWR zu erzielen. Die Ausstattung mit sonstigem Personal ist hinreichend.

Die Infrastruktur an der HWR genügt den Anforderungen des Studiengangs. Das gilt für die Räumlichkeiten, die für Präsenzveranstaltungen genutzt werden, oder auch für Internet- und Multimediaangebote sowie die gut ausgestattete Bibliothek. Zu erfahren war allerdings, dass die Studierenden auf die Bibliothek nur zugreifen könnten, wenn sie selbst am Standort seien, etwa während der Präsenzveranstaltungen. Es sei nicht möglich, von zuhause aus Bücher zu entleihen und auf dem Postweg zu erhalten. Hier könnte die HWR erwägen, ob es – jedenfalls dann, wenn es auf Seiten der Studierenden entsprechenden Bedarf geben sollte – ermöglicht werden kann, Bücher auf dem Postweg zu entleihen. Ein Zugang zu den Literaturdatenbanken außerhalb der Hochschule wird in naher Zukunft eingerichtet.

### 3.2 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem des Studiengangs sieht laut Prüfungsordnung (§11) eine Prüfungsvielfalt mit Einsendeaufgaben, Fallstudien, Klausuren, mündlichen Prüfungen und Planspielen vor. Diese sind dafür geeignet, die formulierten Lernziele der Module abzuprüfen. Allerdings lässt sich feststellen, dass der Anteil häuslicher Arbeiten (Einsendeaufgaben, Fallstudien etc.) an den modulbezogenen Prüfungen sehr hoch ist, während es nur drei Klausuren gibt. Es empfiehlt sich, das Verhältnis häuslicher Arbeiten – zumal wenn diese auch in Gruppenform erbracht werden – und Klausuren neu auszutarieren. Die Verantwortlichen müssen daher für ein ausgewogenes Verhältnis der verschiedenen Prüfungsformen sorgen und ggf. den Anteil der Klausuren erhöhen.

Im Rahmen der sogenannten Einsendeaufgaben ergibt sich eine weitere Schwierigkeit. Im gesamten Studienverlauf sind wenigstens drei Gruppenarbeiten gefordert. Diese Zahl erscheint relativ hoch; zumal die Studierenden rückmelden, dass diese Prüfungsform ein hohes Maß an Absprachen und Kooperation erfordert und dementsprechend zeitintensiver als eine Einzelaufgabe ist. Der Lerneffekt ist zwar gegeben, dennoch könnte überdacht werden, ob zwei derartige Prüfungsleistungen nicht ausreichend wären. Darüber hinaus erfolgt die Bewertung in Kollektivnoten, der Beitrag der einzelnen Gruppenmitglieder kann dabei nicht bewertet werden. Aus studentischer Sicht ist dies nicht zielführend und es wäre wünschenswert hier andere Bewertungsmöglichkeiten zu schaffen.

Einen Kritikpunkt stellt die Einbeziehung englischer Sprachkenntnisse in einigen Einsendeaufgaben oder Fallstudien dar. Im Rahmen des Studiums werden fünf Modulprüfungen in englischer Sprache abgelegt, es handelt sich dabei um Einsendeaufgaben. Zu Beginn des Studiums ergibt sich die Note zu 80% aus der inhaltlichen Bewertung, zu 20% aus der sprachlichen Bewertung. Im Studienverlauf soll auch die Sprachkompetenz der Studierenden gesteigert werden, daher entfallen bei anschließenden Einsendeaufgaben 60% auf den Inhalt und 40% auf die Sprache. Zwar entspricht es den Qualifikationszielen, die englische Sprachkompetenz der Studierenden weiter auszubauen. Es zeigte sich jedoch, insbesondere im Gespräch mit den Studierenden, dass durch die praktizierte anteilige Bewertung (sprachlich, inhaltlich) der englischsprachigen Prüfungsleistungen eher ein gegenteiliger Effekt erzielt wird. Sprachkompetenz der Studierenden wird nicht gefördert, lediglich ihr Einfallsreichtum. Studierende lassen sich ihre Studienarbeiten u.a. durch Muttersprachler korrigieren, da die sprachliche Bewertung lediglich auf grammatikalischen Maßstäben basiert. Deshalb wird das Ziel, die Sprachfertigkeit der Studierenden zu fördern und abzuprüfen, nicht erreicht. Die Prüfung der englischen Sprachkompetenz ist durch adäquate Prüfungsformen sicherzustellen. Zu erwägen sind etwa Klausuren oder mündliche Prüfungen. Spielt die Sprachkompetenz innerhalb des Studienganges eine derart bedeutende Rolle, so könnte auch überdacht werden, ob die Studierenden nicht bereits vor Studienbeginn

einen entsprechenden Sprachnachweis (TOEFL o.ä.) verpflichtend vorlegen müssen, um zugelassen zu werden. Dies ist derzeit nur bedingt notwendig.

Die „Abschlussprüfung“ umfasst 20 ECTS-Punkte und geht insgesamt mit dem Faktor 0,5 (also mit 50 Prozent) in die Gesamtnote ein. Das Modul besteht aus der „Schriftlichen Abschlussprüfung“ und der „Mündlichen Abschlussprüfung“. Die „Schriftliche Abschlussprüfung“ umfasst das Anfertigen einer 50 – 70 seitigen schriftlichen Masterarbeit mit einer Bearbeitungszeit von vier Monaten. Der „Masterarbeit“ werden dabei 15 ECTS-Punkte zugeordnet und sie geht mit einem Faktor von 0,25 in die Gesamtnote ein. Die „Mündliche Abschlussprüfung“ umfasst laut Prüfungsordnung einen mündlichen Kurzvortrag zur Verteidigung der Arbeit sowie eine (nochmalige) Prüfung von zwei weiteren Schwerpunkten aus dem Curriculum, d.h. vier Module des Studienprogramms werden mündlich noch einmal abgeprüft. Zunächst fällt auf, dass in der Selbstdarstellung nur von zwei Modulen die Rede ist, während in der Prüfungsordnung „zwei weitere Schwerpunkte“ gefordert werden. Die Dauer der „Mündlichen Abschlussprüfung“ beträgt mindestens 45, höchstens aber 60 Minuten. Ihr werden 5 Leistungspunkte zugeordnet und sie geht wie die Masterarbeit mit einem Faktor von 0,25 (also mit 25 Prozent) in die Gesamtnote ein.

Das eigentliche Problem bei der „Mündlichen Abschlussprüfung“ besteht darin, dass laut Prüfungsordnung vier Module aus dem Studienprogramm ein weiteres Mal geprüft werden. Da diese Module bereits im Rahmen von Modulprüfungen studienbegleitend abgeprüft wurden, ist nicht nachvollziehbar, warum diese Module im Rahmen der „Mündlichen Abschlussprüfung“ ein zweites Mal geprüft werden müssen. Diese Prüfungsanforderung und –praxis dürfte dem Prinzip der Modularisierung widersprechen. Die „Mündliche Abschlussprüfung“ ist daher auf die Verteidigung der „Masterarbeit“ als Abschlussarbeit zu begrenzen. Damit ist auch die Gewichtung der „Mündlichen Abschlussprüfung“ bzw. der „Schriftlichen Abschlussarbeit“ entsprechend zu reduzieren.

### **3.3 Transparenz**

Im Mittelpunkt der Fernlehre stehen die Studienbriefe, die den Studierenden eine Einführung und Orientierung bieten sollen. Die Studienbriefe werden in ansprechender Form erstellt. Sie werden regelmäßig aktualisiert, wobei die Verwendungsdauer einzelner Studienbriefe bisweilen recht lang ist. Sofern die Aktualität des Lehrstoffes durch die Studienbriefe nicht gewährleistet werden kann, enthalten ergänzende Materialien auf der Lernplattform „moodle“ oder im Rahmen der sog. „Reader“ aktuelle Informationen und Primärliteratur. Ungeachtet dessen wären hinreichend aktualisierte Studienbriefe wünschenswert. Die im Rahmen des Fernstudieninstituts bereits praktizierten Ansätze, in geeigneten Fällen aktuelle Lehrbücher am Markt zu erwerben und den Studierenden zur Verfügung zu stellen, können ebenfalls ein Beitrag zur Sicherung der Aktualität sein. Mit Blick auf die Qualität sollte der Rückgriff auf Dozenten aus der Praxis als Ver-



fasser der Studienbriefe kritisch überdacht werden. Die Studienbriefe sind im derzeitigen System dieses Studiengangs häufig das für die Studierenden zentrale Studienmaterial und sollten wissenschaftlichen Standards entsprechen. Die Reader haben teilweise einen beachtlichen Umfang. Sie enthalten z.B. Kopien größerer Abschnitte aus Kommentaren oder Lehrbüchern und/oder den Abdruck von Aufsätzen. Die Studierenden können so über das Orientierungswissen der Studienbriefe hinaus vertiefte Kenntnisse erlangen. Allerdings ist der Gesamtumfang der Materialien eine Herausforderung für die Studierenden (vgl. Kapitel Konzept). Dies kann man damit rechtfertigen, dass es zum wissenschaftlichen Arbeiten gehört, aus der Fülle an Informationen diejenigen herauszufiltern, die für das jeweilige Erkenntnisinteresse relevant sind. Dennoch könnte erwogen werden, das Material der Reader stärker aufzubereiten. Weitere Instrumente der Fernlehre sind internetbasierte Kolloquien, Webkonferenzen etc., welche augenscheinlich von vielen Studierenden auch gerne genutzt werden. Den Verantwortlichen ist im Übrigen beizupflichten, dass neue und weitere Formen der Fernlehre erprobt und eingesetzt werden könnten, etwa die Erstellung spezieller Angebote für Tablet PCs. Eine Stärke des Studiengangs besteht in den regelmäßigen Präsenzveranstaltungen, welche offenbar durch die Dozenten und die Studierenden als sehr fruchtbar erlebt werden.

Darüber hinaus sind den Studierenden alle Ordnungen und Studienmaterialien zugänglich. Die Studien- und Prüfungsordnung liegen in einer gültigen Version vor und enthalten hinreichende Regelungen zum Nachteilsausgleich (§10 PO). Die Zulassungsordnung regelt die Zugangsvoraussetzungen in transparenter Weise. Zudem liegen die Modulbeschreibungen und das Diploma Supplement vor. In den Modulbeschreibungen fehlt jedoch eine Modulbeschreibung zur Masterarbeit. Diese sollte ergänzt werden. Zudem sollte in den Modulbeschreibungen zur Förderung der Übersichtlichkeit stärker zwischen grundlegenden und vertiefenden Modulen differenziert werden und das Diploma Supplement sollte im Hinblick auf inkonsistente Angaben, insbesondere gegenüber den Modulbeschreibungen, überprüft und ggf. korrigiert werden. Dies betrifft u.a. die Festlegung, wie viel (Zeit-)Stunden ein „Leistungspunkt“ entspricht, die Anzahl der Präsenzstunden, Additional Information etc.

#### **4 Qualitätsmanagement**

Angesichts der zunehmenden Konkurrenz im Feld der Europastudien, auch im Bereich der berufsbegleitenden Programme, kommt dem systematischen Qualitätsmanagement und der regelmäßigen Weiterentwicklung des Studiengangs „Europäisches Verwaltungsmanagement“ hohe Bedeutung zu.

Aus Sicht der Gutachtergruppe haben die Programmverantwortlichen ein umfassendes System zur Überprüfung und Sicherung der Qualität von Lehre und Studienbedingungen eingerichtet, das eine solide Grundlage für die kontinuierliche Fortentwicklung des Studiengangs darstellt.

Ausgangspunkt des Qualitätsmanagements sind unterschiedliche Verfahren der Evaluation. Zu Evaluierungszwecken wird in diesem Studiengang auf einen breiten Instrumentenkasten zurückgegriffen, darunter standardisierte, semesterbezogene Befragungen der Studierenden, schriftlich wie mündlich, sowie Befragungen von Absolventen und Lehrpersonal zu den für die Erreichung der Ziele des Studiengangs relevanten organisatorischen und inhaltlichen Einflussgrößen wie Lehrinhalte, -materialien und -methoden, Praxisbezug der Lehre, Arbeitsbelastung der Studierenden, Prüfungs- und Studienrahmenbedingungen etc. Auch zu einzelnen Lehrveranstaltungen und der individuellen Leistung des jeweiligen Lehrpersonals wird regelmäßig die Einschätzung der Studierenden eingeholt, wodurch ein im Rahmen des letzten Akkreditierungsverfahrens (2005) geäußerter Kritikpunkt aufgegriffen wurde. Systematisch erhoben und zentral erfasst werden zudem ergänzende, zielrelevante Informationen zu Prüfungsleistungen, Abbrecherquote, Geschlechterverhältnis, ausländischen Studierenden, etc.

Beispielhaft wurden der Gutachtergruppe neben den in die Selbstdokumentation eingeflossenen Informationen die Semesterevaluationsberichte für das Sommersemester 2011 und Wintersemester 2011/12 zur Verfügung gestellt, bei der Vor-Ort-Begehung war zudem ein kursorischer Einblick in Auswertungen einzelner Lehrveranstaltungen möglich. Problematisch erscheint bei einigen Erhebungen die Rücklaufquote. Laut Selbstdokumentation des Studiengangs ist durch Art und Zeitpunkt der jeweiligen Befragungen ein zufriedenstellender Rücklauf sichergestellt. Bei der Evaluierung des Sommersemesters 2011 belief sich die Rücklaufquote jedoch auf nur 14 % (Standort Brühl sogar nur 5%), wodurch der Erhebung kaum Aussagekraft zukommt. Mit 66 % war die Quote im Wintersemester 2011/12 höher (z.B. Saarbrücken jedoch weiter unter 50%) und sollte zukünftig mindestens auf diesem Niveau verstetigt werden.

Zur Auswertung der unterschiedlichen Evaluationen und Prüfungsleistungen steht mit der halbjährlich tagenden „Gemeinsamen Studiengangskommission“ aller Standorte organisatorisch eine adäquate, zentrale Struktur zur Verfügung, die die Voraussetzungen für eine zeitnahe Identifizierung und Umsetzung notwendiger Anpassungsmaßnahmen schafft.

Ebenfalls positiv zu bewerten sind die umfangreichen Anpassungen, die auf Grundlage der Empfehlungen im Rahmen der letzten Reakkreditierung (2005) und der zwischenzeitlichen Evaluierungen vorgenommen wurden. Dazu gehören u.a. Änderungen bei den Lehrinhalten und dem Lehrangebot (z.B. im Sommersemester 2011 die inhaltliche Neugestaltung der Schwerpunkte 2 und 6; zum Wintersemester 2010/11 Einführung einer jährlichen Exkursion nach Brüssel), den organisatorischen Abläufen und Verfahren (z.B. seit Wintersemester 2011/12 die Verlängerung des Bearbeitungszeitraumes für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen; zum Wintersemester 2011/12 Einführung der Lernplattform „Moodle“) oder dem Lehrmaterial (z.B. die Einführung von semesterweise aktualisierten Readern zur Ergänzung der Studienbriefe; vermehrter Rückgriff auf englischsprachige Literatur).

Besonders hervorzuheben ist eine Reihe von Maßnahmen, die eigens darauf zielen, die Qualitätsstandards in der Fernlehre zu erhöhen, insbesondere im Bereich des Blended Learning und des E-Learning. Dazu zählen u.a. die Festschreibung von Standards in der Fernlehre (2010), die Einrichtung einer eigenen Stelle für Fernstudendidaktik und -konzeption (seit Wintersemester 2011/12) und der Ausbau der internetbasierten Lehrangebote, Kommunikationsmethoden und -techniken (Webkonferenzen, Online-Lernplattform, etc.).

Grundsätzlich verfestigte sich bei der Vor-Ort-Begehung der bereits nach der Lektüre der Selbstdokumentation entstandene Eindruck, dass sich der Studiengang in einer Phase der Neuorientierung befindet. Das Gros der Neuerungen wurde in den Jahren 2010-2012 vorgenommen. Auch hinsichtlich der internationalen Kooperation findet derzeit eine Neuausrichtung statt. Wichtig ist aus Sicht der Gutachtergruppe, dass die Studiengangsleitung dieses Momentum aufrecht erhält und auf eine stärkere Kontinuität in der Anpassung hinwirkt. Das Qualitätsmanagementsystem ist so aufgebaut, dass es regelmäßige und zeitnahe Anpassungsmaßnahmen erlaubt.

Ausgehend von den bereits erreichten Fortschritten empfiehlt die Gutachtergruppe an einigen Stellen weitere Nachjustierungen zu überdenken. Neben den bereits erwähnten Anregungen zur Stärkung der ökonomisch-managementorientierten Module, Überprüfung der Qualität und Aktualität der Studienbriefe, der Ausgestaltung des Prüfungssystems etc. (vgl. die Kapitel zu Konzept sowie Implementierung), wurde in den Absolventenbefragungen die Unterstützung hinsichtlich des Erwerbs von Kenntnissen zu wissenschaftlichen Arbeitsmethoden und zum Verfassen wissenschaftlicher Texte bemängelt. Hier wurden erste Anpassungen vorgenommen und für Erstsemester zu Jahresbeginn kurze Module in den Lehrplan eingebaut. Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre ein Ausbau dieser Maßnahmen über den gesamten Zeitraum des Studiums hinweg wünschenswert, insbesondere mit Blick auf die Vorbereitung auf das Verfassen der Masterarbeit.

Insgesamt wurden die organisatorischen Voraussetzung für ein systematisches Qualitätsmanagement gegenüber der letzten Reakkreditierung weiter verbessert und eine Reihe wichtigen Anpassungsmaßnahmen in die Wege geleitet, die zukünftig konsequent fortgesetzt werden sollten.

## **5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i. d. F. vom 10. Dezember 2010, geändert am 7. Dezember 2011**

Der Studiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (M.A.) bedient im öffentlichen Sektor, insbesondere in der öffentlichen Verwaltung einen immer noch wachsenden Bedarf an europabezogener Weiterbildung. Dabei sind die Kooperationen mit anderen Hochschulen und Instituten in- und außerhalb Deutschlands nur zielführend. Die Nachfrage nach dem Studien-

gang hat sich insbesondere am Studienstandort Berlin stabilisiert und die Zufriedenheit der Studierenden mit der Studienorganisation ist hoch, insbesondere was die Präsenzveranstaltungen betrifft. Das Studienprogramm eignet sich daher für Berufstätige. In bestimmten Bereichen wird jedoch von den Gutachtern noch Potenzial zur Verbesserung gesehen. So gilt es einige formelle Rahmenbedingungen zu erfüllen und die Transparenz der Modulbeschreibungen zu erhöhen und vor allem die Förderung der englischen Sprachkompetenz sowie die Abschlussprüfung umzustrukturieren. Darüber hinaus muss das Erreichen der Qualifikationsziele in der Studienvariante mit 90 ECTS-Punkten gewährleistet werden. Inhaltlich und personell sollten vor allem die ökonomisch-managegementorientierten Studienanteile gestärkt werden, um den eigenen Anspruch gewährleisten zu können.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010: Anerkennungsregeln im Sinne der Lissabon-Konvention sind noch nicht mit entsprechenden Regelungen in der Prüfungsordnung berücksichtigt.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Hinsichtlich des Kriteriums „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) monieren die Gutachter, dass für die Studienvariante mit 90 ECTS-Punkten im Hinblick auf die zu erreichenden Qualifikationsziele ein Pflicht- und ein Wahl(pflicht)bereich einzurichten sind.

Zum Kriterium „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) monieren die Gutachter, dass die mündliche Abschlussprüfung auf die Verteidigung der Abschlussarbeit zu begrenzen ist. Darüber hinaus muss die Prüfung der englischen Sprachkompetenz durch adäquate Prüfungsformen sichergestellt werden. Die derzeit praktizierte anteilig sprachliche Bewertung der Prüfungsleistungen ist zu reduzieren oder ganz einzustellen. Zudem ist im Prüfungssystem für ein vielfältigeres und ausgewogeneres Verhältnis von verschiedenen Prüfungsformen zu sorgen.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der

Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. der Qualifikationsziele und konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, der Studiengangskonzeption, der Studierbarkeit, der Studienplangestaltung sowie Beratung und Betreuung, der Ausstattung, der Transparenz und Dokumentation, Information und Beratung sowie der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung werden als erfüllt bewertet.

#### **IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>**

##### **1 Akkreditierungsbeschluss**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2012 folgenden Beschluss:

**Der Masterstudiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:**

- **Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**
- **Für die Studienvariante mit 90 ECTS-Punkten sind im Hinblick auf die zu erreichenden Qualifikationsziele ein Pflicht- und ein Wahl(pflicht)bereich einzurichten.**
- **Die mündliche Abschlussprüfung ist auf die Verteidigung der Abschlussarbeit zu begrenzen und die Gewichtung in der Gesamtnote entsprechend zu reduzieren. Die Erreichung der Qualifikationsziele der Module ist über die Modulprüfungen zu prüfen.**
- **Die Prüfung der englischen Sprachkompetenz ist durch adäquate Prüfungsformen sicherzustellen. Die derzeit praktizierte anteilig sprachliche Bewertung der Prüfungsleistungen ist zu reduzieren oder ganz einzustellen.**
- **Im Prüfungssystem ist für ein vielfältigeres und ausgewogeneres Verhältnis von verschiedenen Prüfungsformen zu sorgen.**

---

<sup>1</sup> *Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Diploma Supplement sollte im Hinblick auf inkonsistente Angaben, insbesondere gegenüber den Modulbeschreibungen, überprüft werden.
- In den Modulbeschreibungen sollte eine Beschreibung für die Masterarbeit ergänzt werden.
- Die Hochschule sollte das bestehende Prüfungssystem in Hinblick auf die Arbeitsbelastung der einzelnen Lerneinheiten systematisch überprüfen und ggf. Anpassungen vornehmen.
- In den Modulbeschreibungen sollte stärker zwischen grundlegenden und vertiefenden Modulen differenziert werden.
- Um die wirtschaftswissenschaftlichen Studieninhalte weiter zu stärken sollte eine Verzahnung von Lehre und Ressourcen mit dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften aufgebaut werden.

Die Hochschule sollte die vertiefenden Anteile an ökonomisch -managementorientierten Modulen im Studienprogramm stärken.

## **2 Feststellung der Aufлагenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Daneben zeigte sie eine wesentliche Änderung des Studiengangs an. Die Unterlagen wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als teilweise erfüllt an.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2013 den folgenden Beschluss:

### **Die Bewertung der Auflagen**

- **Für die Studienvariante mit 90 ECTS-Punkten sind im Hinblick auf die zu erreichenden Qualifikationsziele ein Pflicht- und ein Wahl(pflicht)bereich einzurichten.**
- **Im Prüfungssystem ist für ein vielfältigeres und ausgewogeneres Verhältnis von verschiedenen Prüfungsformen zu sorgen.**

### **wird vertagt.**

Begründung:

Aufgrund der Änderungen im Studiengangsaufbau und -konzept kann die Erfüllung der Auflagen im Hinblick auf die zu erreichenden Qualifikationsziele nicht bewertet werden. Es bedarf einer erneuten Begutachtung. Die Hochschule erläutert zum Prüfungssystem, dass die Berechnung und Gewichtung differenziert erfolgt. Jedoch geht sie nur kurz auf die Prüfungsformen ein. Diese sind laut der Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung von 2013 stark von sog. „Einsendearbeiten“ geprägt. Die Einzelheiten folgen aber der neuen Studienstruktur und können nicht abschließend bewertet werden. Beide Aspekte sollten im Zuge der Bewertung der wesentlichen Änderung in die Begutachtung einbezogen werden.

### **Die anderen Auflagen werden als erfüllt bewertet.**

**Die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (M.A.) wird bis zum 30. Juni 2014 verlängert.**

Die Unterlagen wurden mit der Bitte um Prüfung, ob diese wesentliche Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Akkreditierung erforderlich wird, an den Fachausschuss Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften weitergeleitet. Der Studiengang wurde einer Nachbegutachtung unterzogen. Auf Grundlage des Gutachterberichts der Nachbegutachtung und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. Juni 2014 den folgenden Beschluss:

### **Die Auflage**

- **Für die Studienvariante mit 90 ECTS-Punkten sind im Hinblick auf die zu erreichenden Qualifikationsziele ein Pflicht- und ein Wahl(pflicht)bereich einzurichten.**

### **ist erfüllt. Die Auflage**

- **Im Prüfungssystem ist für ein vielfältigeres und ausgewogeneres Verhältnis von verschiedenen Prüfungsformen zu sorgen.**



ist aufgrund der wesentlichen Änderung als gegenstandslos zu bewerten.

Der wesentlichen Änderung wird im Wesentlichen zugestimmt. Es wird folgende Auflage für den **Masterstudiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (M.A.)** ausgesprochen:

- Das Prüfungssystem muss dahingehend überarbeitet werden, dass die Prüfungsformen sicherstellen, dass jeweils das in einem Modul zu erlangende Wissen und die zu erwerbenden Kompetenzen umfänglich überprüft werden. Dazu könnte insbesondere der Anteil der Klausuren erhöht und die Vielfalt der Prüfungsformen auch durch weitere Prüfungsformen gewährleistet werden.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 bleibt der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Eine Nachfrist zur Vorlage des Nachweises kann nicht beantragt werden. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

Die Auflage

- Das Prüfungssystem muss dahingehend überarbeitet werden, dass die Prüfungsformen sicherstellen, dass jeweils das in einem Modul zu erlangende Wissen und die zu erwerbenden Kompetenzen umfänglich überprüft werden. Dazu sollte der Anteil der Klausuren erhöht werden.

wird um den Aspekt der Erhöhung der Vielfalt der Prüfungsformen und der Berücksichtigung weiterer Prüfungsformen ergänzt.

Begründung:

Der Fachausschuss erklärt, dass auch in einem Fernstudium unterschiedliche Prüfungsformen angewendet werden können. Die Hochschule selbst kündigt Prüfungen und die Einführung anderer Prüfungsformen an. Eine Beschränkung auf Klausuren ist aus Sicht des Fachausschusses zu eng. Die Akkreditierungskommission schließt sich dieser Auffassung an.

Die Hochschule hat fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage eingereicht. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. Juni 2015 den folgenden Beschluss:

**Die Auflage des Masterstudiengangs „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (M.A.) an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.**